



Hausordnung

Vereinbarungen zum Verhalten in
der Schulgemeinschaft

Gliederung

Vorwort

1. Unterrichts- und Pausenzeiten
2. Eltern und Besucher
3. allgemeine Verhaltensgrundsätze
4. Verhalten in der Pause
5. Umgang mit elektronischen Medien
6. Umgang mit Material
7. Fachraumnutzung
8. Schule im ökologischen Netzwerk
9. Sonstiges

Vorwort

Unsere Schulgemeinschaft ist so bunt und facettenreich wie ein Mosaik. Diese Vielfalt erfordert Regeln, damit das Zusammenleben und Arbeiten gut funktioniert. Diese Regeln sind für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich!

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtszeiten:

Montag – Donnerstag 8.10 Uhr bis 15.05 Uhr

Freitag 8.10 Uhr bis 12.35 Uhr

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.50 – 8.10	Ankunft der Schüler im Schulhaus	Ankunft der Schüler im Schulhaus	Ankunft der Schüler im Schulhaus	Ankunft der Schüler im Schulhaus	Ankunft der Schüler im Schulhaus
8.10 – 9.40	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit
9.40 – 10.20	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.20 – 12.35	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit
12.35 – 12.55	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12.55 – 13.30	Pause	Pause	Pause	Pause	
13.30 – 15.05	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	Unterrichtszeit	

Ab 7.50 Uhr dürfen die Schüler in ihre Klassenräume. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Während der Unterrichtszeiten achten wir auf Ruhe - dies sowohl im Außen- gelände als auch auf den Fluren.

1.1 Unvorhersehbare Unterrichtsversäumnisse

Eltern entschuldigen ihr Kind am selben Tag bis 7.30 Uhr telefonisch im Sekretariat. Dabei geben die Eltern an, wie lange ihr Kind voraussichtlich fehlen wird und rufen vor Ablauf dieser Zeit erneut in der Schule an.

Ein Entschuldigungsvordruck kann zur schriftlichen Entschuldigung genutzt werden. Dieser steht auf der Schulhomepage www.mosaikschule-lu.de zum Download bereit.

Für Schulversäumnisse ab drei aufeinanderfolgenden Tagen geben die Eltern diesen oder eine selbst formulierte Entschuldigung am Tag der Rückkehr ihres Kindes mit in die Schule.

Erfolgt die Entschuldigung nicht wie hier beschrieben, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldigt und wird als solches im Zeugnis dokumentiert.

Im akuten Krankheitsfall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind aus der Schule abzuholen. Auch aus diesem Grund müssen die Erziehungsberechtigten während der gesamten Schulzeit erreichbar sein. Ein Notfallkontakt als Alternative muss angegeben werden.

1.2 Vorhersehbare Unterrichtsversäumnisse

Eine Beurlaubung vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen kann gewährt werden, wenn vorher ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe eingereicht wird. Eltern nutzen dazu den Vordruck der Schule (im Sekretariat oder auf der Schulhomepage erhältlich).

Unmittelbar vor oder nach den Ferien und bei einer Dauer von mehr als drei Tagen ist ein Antrag direkt an die Schulleitung zu richten. Dies gilt auch im Falle regelmäßiger oder stundenweiser Unterrichtsversäumnisse. Einem solchen Anliegen kann nur in besonders begründeten Fällen entsprochen werden.

2. Eltern und Besucher

Alle Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an. Dazu tragen sie sich in die Besucherliste ein und befestigen einen Aufkleber mit der Aufschrift „Besucher“ gut sichtbar an ihrer Kleidung. Kooperationspartner tragen ein Namensschild. Eltern, die zu vereinbarten Terminen kommen oder ihr Kind bringen bzw. abholen, melden sich wie beschrieben im Sekretariat an und warten davor. Das Sekretariat übernimmt die Benachrichtigung der jeweiligen Klasse oder Lehrkraft.

Eine vorzeitige Abholung von Schülern muss an den Tafeln in den Eingangsbereichen notiert werden.

3. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Erwachsene Personen sind von den Schülern mit Nachnamen anzusprechen. Auf angemessene Kleidung und auf arbeitssicheres Schuhwerk ist zu achten. Das Mitbringen von Spielzeugwaffen, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen oder Feuerzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet.

4. Verhalten in der Pause

Allgemeine Pausenregelung:

Grundsätzlich sollen sämtliche Schüler ihre Pausen außerhalb der Klassenräume und die Mittagspause im Freien verbringen.

Streitigkeiten sind möglichst in der Pause zu klären, um den Beginn des Unterrichts nicht zu verzögern.

4.1 Außen

Im Außengelände gelten folgende Regeln:

- auf umsichtiges Spielen mit Stöcken und Schnee ist zu achten.
- Pflanzen (auch im Hochbeet) bleiben unbeschädigt!
- der Schulgarten wird nicht betreten
- es dürfen keine Gegenstände in den Teich geworfen werden

4.1.1 Fahrrad/ Fahrzeuge fahren

Im Außengelände ist Radfahren erlaubt, außer auf dem Klettergerüst. Es herrscht Helmpflicht. Am Pausenende werden die Fahrzeuge wieder aufgeräumt.

4.1.2 Klettern

Fahradhelme müssen zum Klettern auf dem Klettergerüst ausgezogen werden (Strangulationsgefahr!). Auf der Kräuterschnecke darf nicht geklettert werden.

4.2 INNEN

4.2.1 Fahrrad/ Fahrzeuge fahren

- während der Pause ist das Fahren mit Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen im Schulhaus verboten.
- Radfahren im Schulhaus dient ausschließlich therapeutischen Zwecken
- Helmpflicht
- alle Fahrzeuge werden an den Bestimmungsort zurückgebracht

4.2.2 Das Klettergerüst im Bereich Orange wird ohne Schuhe benutzt

5. Umgang mit elektronischen Medien

Jeder ist zum verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien verpflichtet.

Das Mitbringen elektronischer Geräte (wie z.B. Handy, SmartWatches, MP3-Player, Spielekonsolen) erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Bei der Nutzung elektronischer Geräte gelten die gesetzlichen Regeln des Urheberrechts.

Das Filmen, Fotografieren und das Erstellen von Tonaufnahmen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Mitgebrachte elektronische Geräte dürfen ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die private Nutzung während des Schultages ist nicht gestattet.

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Regelung zu kontrollieren.

Bei Zuwiderhandlung wird das Handy bis Schulschluss von der Lehrperson eingezogen.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.

6. Umgang mit Material

Jeder geht mit dem Schuleigentum verantwortungsvoll um.

Die Zuständigkeit für die Ausleihe ist über den Mitarbeiterleitfaden geregelt.

7. Fachraumnutzung

Schwimmbad: der Badeordnung des Zweckverbandes vom 23.12.2008 ist Folge zu leisten (Aushang am Schwimmbadeingang!).

Den Nutzungsordnungen der Fachräume ist Folge zu leisten.

8. Schule im ökologischen Netzwerk

Wir sind Schule im ökologischen Netzwerk und gehen deshalb achtsam mit Ressourcen wie Papier, Strom, Wärme, Wasser und Lebensmitteln um. Der Müll wird entsprechend getrennt: Restmüll und Papier.

9. Sonstiges

Fundsachen nimmt das Sekretariat entgegen

Diese Hausordnung wurde im Schuljahr 2023/24 überarbeitet und tritt ab 01.08.2024 in Kraft.

Die Hausordnung wird in der ersten Schulwoche eines neuen Schuljahres mit den Schülern besprochen und gegengezeichnet.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen zu Schuljahresbeginn die Kenntnisnahme der Hausordnung.